

# Zum Aushang

Amtliche Bekanntmachung  
der Samtgemeinde Rosche

Rosche, den 24.03.2026

## 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rosche „Solarpark Borg“, Bereich: Rosche OT Neumühle

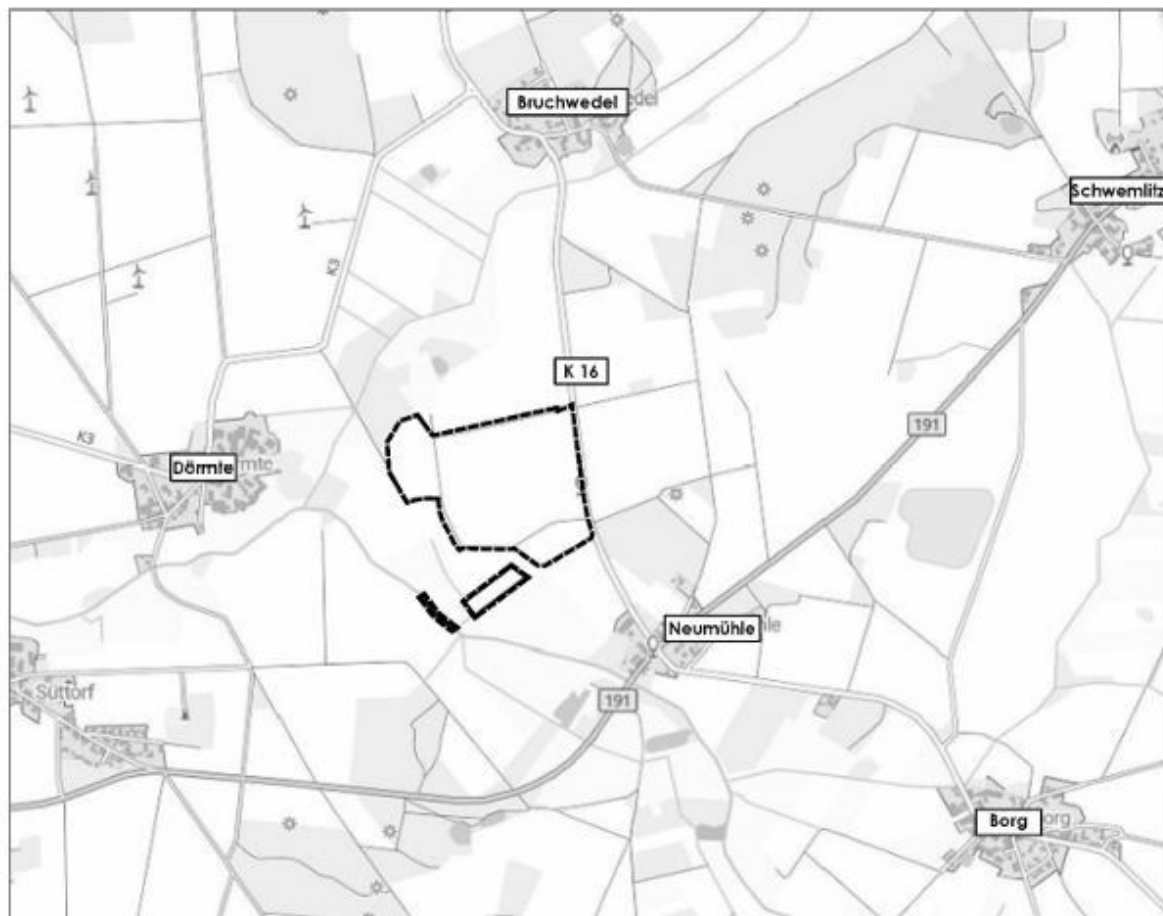
### Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung durch Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Rosche mit einer Plangebietsgröße von insgesamt etwa 20,65 ha (Bebauungsplan ca. 20,68 ha).

Das geplante Vorhaben stellt einen Beitrag zum Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch der Bundesrepublik Deutschland dar, der bis zum Jahr 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen soll.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rosche hat in seiner Sitzung am 12.02.2026 beschlossen, dass der Entwurf der 48. Flächennutzungsplanänderung (Stand: 17.11.2025), die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht (Stand: 17.11.2025) einschließlich der folgenden Anlagen der Biotoptypenkarte (Anlage 1), dem auf Plausibilität geprüften Kriterienkatalog „PV-Vorhaben-Datenblatt“ (Anlage 2) und dem Gemeindesteckbrief Rosche (Anlage 3) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die sonstigen Stellungnahmen einschließlich Abwägungsvorschlag (Stand: 17.11.2025), mindestens für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, veröffentlicht und im gleichen Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Rosche öffentlich ausgelegt werden.

Die Lage des Plangebiets ist im nachfolgenden Kartenausschnitt durch eine schwarze, gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Quelle: Basemap grau Raster, © basemap.de / Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) im Auftrag der Länder 04/2024

— Lage des Geltungsbereiches

ohne Maßstab

## Blatt 2

### der amtlichen Bekanntmachung der Samtgemeinde Rosche zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Borg“

Diese Bekanntmachung, der Entwurf der 48. Flächennutzungsplanänderung, die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht einschließlich der folgenden Anlagen der Biotoptypenkarte (Anlage 1), dem auf Plausibilität geprüften Kriterienkatalog „PV-Vorhaben-Datenblatt“ (Anlage 2) und dem Gemeindesteckbrief Rosche (Anlage 3) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die sonstigen Stellungnahmen einschließlich Abwägungsvorschlag können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 09.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026**

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Rosche unter:

<https://www.samtgemeinde-rosche.de> → Bauen & Wohnen → Beteiligungsverfahren

oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter:

<https://uvp.niedersachsen.de> (Suchbegriff Rosche) → Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren

eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung. Die o. g. Planunterlagen liegen in der Zeit

**vom 09.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026**

im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Straße 15, 29571 Rosche, Zimmer 1.14 während der Öffnungszeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr,  
Montag, Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und  
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr**

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (05803/960-28) auch außerhalb dieser Zeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** per E-Mail an: [m.karjack@samtgemeinde-rosche.de](mailto:m.karjack@samtgemeinde-rosche.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Str. 15, 29571 Rosche, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 48. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Borg“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (gemäß § 4a Abs. 5 BauGB).

### Blatt 3

#### der amtlichen Bekanntmachung der Samtgemeinde Rosche zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Borg“

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

**1. Landkreis Uelzen, 22.05.2025**

Hinweise zum Bodendenkmalschutz (Schutzgut Kultur- und Sachgüter), Hinweise aus raumordnerischer Sicht (Schutzgut Raumordnung/Landesplanung), Hinweise zum Bodenschutz (Schutzgut Boden), Hinweise zum Gewässerschutz (Schutzgut Wasser).

**2. Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, 19.05.2025**

Hinweis zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden (Schutzgüter Fläche und Boden), Hinweis auf die Wahrung von gesunden Arbeits- und Wohnverhältnissen (Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Erholung).

**3. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 12.05.2025**

Hinweis zum Personenkraftverkehr; dieser darf durch Blendung nicht beeinflusst werden. Es ist ein Gutachten zur Blendwirkung zu erstellen und es sind ggf. Maßnahmen, welche einer Blendung des Personenkraftverkehrs entgegenwirken, zu ergreifen (Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Erholung).

**4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 23.05.2025**

Hinweise zum Boden und zum Bodenschutz in der Planung von PV-FFA sowie beim Bauen (Schutzgut Boden).

**5. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände, 16.04.2025**

Hinweise und Anregungen zum Flächenschutz (Schutzgüter Wasser, Fläche und Boden), sofern von dem Vorhaben Flächen von ein oder mehreren Beregnungsverbänden betroffen sein sollten.

**6. Landkreis Uelzen, Untere Naturschutzbehörde, 30.05.2025**

Anmerkungen zum Naturschutz (Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild), dass die Prüfung der FFH-Verträglichkeit nicht erst auf Ebene des Bebauungsplans, sondern bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung zu erfolgen hat.

**7. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, 25.04.2025**

Anmerkungen zum Erhalt von Hecken- und Baumstrukturen (Schutzgüter Wald, Landschaftsbild).

**8. Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Gohrde, 26.05.2025**

Anmerkungen und Anregungen zum Naturschutz (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt/Wald, Landschaftsbild).

#### **Blatt 4**

#### **der amtlichen Bekanntmachung der Samtgemeinde Rosche zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Borg“**

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Land Niedersachsen, Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen 2019
2. Landkreis Uelzen, Regionales Raumordnungsprogramm 2019 für den Landkreis Uelzen
3. Landkreis Uelzen, Landschaftsrahmenplan (LRP) 2012 für den Landkreis Uelzen
4. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Umweltkarten der Nds. Umweltverwaltung
5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Nds. Bodeninformationssystem NIBIS
6. Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Erholung, Fläche und Boden, Wasserhaushalt, Luft, Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt/Wald, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie über die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, über Auswirkungen von schweren Unfällen und Katastrophen, mit Angaben zu technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweisen zur Durchführung der Umweltüberwachung.
7. Biototypenkartierung des Planungsbüros Mehring. Erfassung und Bewertung der Biotypen auf Basis von Ortsbegehungen am 05.06.2024, 21.06.2024 sowie einer Nachkartierung am 21.08.2025.
8. Leitbasierter Kriterienkatalog der Samtgemeinde Rosche (2023) für die Projektierung der Standorte der Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung von Umweltbelangen

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Samtgemeindebürgermeister  
gez. M. Widdecke

**aufgehängt am: 30.03.2026**  
**abgehängt am: 12.05.2026**